

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bojak und Roth (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

### 1990 – Europäisches Jahr des Tourismus

Die **Kleine Anfrage 1891** vom 6. November 1989 hat folgenden Wortlaut:

Mit Beschluß vom 21. Dezember 1988 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften das Jahr 1990 zum „Europäischen Jahr des Tourismus“ erklärt. Zugleich hat die Kommission 5,0 Mio. ECU zur Förderung von Maßnahmen in der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, die insbesondere in den Mittelmeerländern und in Irland eingesetzt werden, aber auch in der Bundesrepublik.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mittel werden aus diesem Programm der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt, und welchen Anteil wird Rheinland-Pfalz erhalten?
2. Haben die Bundesländer dazu einen eigenen Anteilsbetrag bereitzustellen? Wenn ja, welcher Betrag kommt auf das Land Rheinland-Pfalz zu?
3. Welche Mittel wird das Land – gegebenenfalls über die EG-Aktion hinaus – im „Europäischen Jahr des Tourismus“ bereitstellen, und welche Maßnahmen sollen damit gefördert werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 1989 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Von den vorgesehenen 5 Mio. ECU sind 2,5 Mio. ECU für Image- bzw. PR-Maßnahmen der EG-Kommission reserviert. Die verbleibenden 2,5 Mio. ECU werden nach einem Zuteilungsschlüssel der Kommission auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen hiervon 10 %, d. h. 250 000 ECU. Ebenfalls 10 % der Fördermittel entfallen auf die größeren Mitgliedstaaten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien.

Eine Aufteilung des Anteils für die Bundesrepublik Deutschland nach einzelnen Bundesländern erfolgt nicht. Von seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft werden geeignete Projekte aus den Bundesländern der EG-Kommission zur Förderung vorgelegt. Aus Rheinland-Pfalz sind bisher zwei Projekte gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft angemeldet worden.

Zu Frage 2:

Es besteht keine Verpflichtung seitens des Bundes oder der Bundesländer entsprechende Anteilsbeträge zu den EG-Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3:

Sondermittel des Landes Rheinland-Pfalz für das EG-Programm sind nicht vorgesehen.

Seit Jahrzehnten gibt es bereits grenzüberschreitende Aktivitäten, wie z. B. der deutsch-belgische sowie der deutsch-luxemburgische Naturpark sowie gemeinsame Werbemaßnahmen der einzelnen regionalen Fremdenverkehrsverbände und deren Arbeitsgruppen.

Brüderle  
Staatsminister